



Brüssel, den 11. Juli 2023  
(OR. en)

11132/1/23  
REV 1

ECOFIN 658  
UEM 192  
SOC 484  
EMPL 335  
COMPET 679  
ENV 758  
EDUC 271  
RECH 303  
ENER 394  
JAI 904  
GENDER 135  
ANTIDISCRIM 129  
JEUN 173  
SAN 410

#### **VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	11132/23
Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 603 final
Betr.:	EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm Tschechiens 2023 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Tschechiens 2023

---

Die Delegationen erhalten anbei den vom Rat und vom Europäischen Rat erörterten Entwurf einer Empfehlung des Rates, der auf der Empfehlung der Kommission COM(2023) 603 final beruht.

## EMPFEHLUNG DES RATES

vom ...

### **zum nationalen Reformprogramm Tschechiens 2023 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Tschechiens 2023**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 2,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschließungen des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

---

<sup>1</sup> ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität<sup>3</sup> (im Folgenden „Fazilität“) trat am 19. Februar 2021 in Kraft. Im Rahmen der Fazilität wird den Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung für Reformen und Investitionen bereitgestellt und so für einen durch die Union finanzierten Konjunkturimpuls gesorgt. Den Prioritäten des Europäischen Semesters entsprechend trägt die Fazilität zur wirtschaftlichen und inklusiven Erholung und zur Umsetzung nachhaltiger und wachstumsfördernder Reformen und Investitionen bei, insbesondere Reformen und Investitionen mit dem Ziel, den ökologischen und den digitalen Wandel zu fördern und die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten widerstandsfähiger zu machen. Sie hilft auch, die öffentlichen Finanzen zu stärken und das mittel- und langfristige Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum anzukurbeln, den territorialen Zusammenhalt in der Union zu stärken und die weitere Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen. Der maximale finanzielle Beitrag, der den einzelnen Mitgliedstaaten im Rahmen der Fazilität jeweils gewährt werden kann, wurde am 30. Juni 2022 gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 aktualisiert.

---

<sup>3</sup> Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17).

- (2) Am 22. November 2022 nahm die Kommission den Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2023 an und leitete damit das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2023 ein. Am 23. März 2023 billigte der Europäische Rat die Prioritäten des Jahresberichts zum nachhaltigen Wachstum 2023, in dessen Mittelpunkt die vier Komponenten der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit stehen. Am 22. November 2022 nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 auch den Warnmechanismus-Bericht 2023 an, worin Tschechien als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, bei denen wegen bestehender oder drohender Ungleichgewichte eine eingehende Überprüfung angezeigt war. Die Kommission legte außerdem eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets und einen Vorschlag für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2023 mit einer Analyse der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte vor. Der Rat nahm am 16. Mai 2023 die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets<sup>4</sup> und am 13. März 2023 den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht an.
- (3) Wenngleich sich die Volkswirtschaften der Union bemerkenswert resilient zeigen, wirkt sich der geopolitische Kontext doch nach wie vor negativ aus. Die Union steht fest an der Seite der Ukraine und richtet den Fokus ihrer wirtschafts- und sozialpolitischen Agenda darauf, auf kurze Sicht die negativen Auswirkungen der Energieschocks auf schwächer aufgestellte Haushalte und Unternehmen abzumildern und gleichzeitig die Anstrengungen fortzusetzen, um auf mittlere Sicht den ökologischen und den digitalen Wandel zu vollziehen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum zu fördern, die makroökonomische Stabilität zu wahren und die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darauf, die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der Union zu steigern.

---

<sup>4</sup> Empfehlung des Rates vom 16. Mai 2023 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (ABl. C 180 vom 23.5.2023, S. 1).

- (4) Am 1. Februar 2023 legte die Kommission die Mitteilung mit dem Titel „Ein Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter“ (im Folgenden „Industrieplan zum Grünen Deal“) vor. Ziel des Industrieplans zum Grünen Deal ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der klimaneutralen Industrie der Union zu stärken und den schnellen Übergang zur Klimaneutralität zu unterstützen. Der Plan ergänzt die laufenden Anstrengungen im Rahmen des europäischen Grünen Deals und von REPowerEU. Er zielt auch darauf ab, ein günstigeres Umfeld für die Ausweitung der Produktionskapazität der Union für klimaneutrale Technologien und Produkte zu schaffen, die zur Erreichung der ehrgeizigen Klimaziele der Union benötigt werden, und den Zugang zu relevanten kritischen Rohstoffen sicherzustellen, auch durch Diversifizierung der Beschaffung, Nutzung der geologischen Ressourcen in den Mitgliedstaaten und maximales Recycling von Rohstoffen. Der Industrieplan zum Grünen Deal umfasst vier Säulen: ein vorhersehbares und vereinfachtes Regelungsumfeld, einen schnelleren Zugang zu Finanzmitteln, den Ausbau von Kompetenzen und einen offenen Handel für robuste Lieferketten. Am 16. März 2023 legte die Kommission eine weitere Mitteilung mit dem Titel „Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU: Blick über 2030 hinaus“ vor, die nach neun sich gegenseitig verstärkenden Faktoren gegliedert ist und die Schaffung eines wachstumsfördernden Rechtsrahmens zum Ziel hat. In der Mitteilung werden politische Prioritäten gesetzt, mit denen aktiv für strukturelle Verbesserungen, gezielte Investitionen und Regulierungsmaßnahmen zugunsten der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Union und ihrer Mitgliedstaaten gesorgt werden soll. Die nachstehenden Empfehlungen helfen diese Prioritäten anzugehen.
- (5) Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verläuft 2023 weiterhin parallel zur Umsetzung der Fazilität. Die vollständige Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne bleibt für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters unerlässlich, da mit diesen Plänen alle oder wesentliche Teile der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen der letzten Jahre angegangen werden. Ebenso relevant bleiben die länderspezifischen Empfehlungen von 2019, 2020 und 2022 für die Aufbau- und Resilienzpläne, die nach den Artikeln 14, 18 und 21 der Verordnung (EU) 2021/241 überarbeitet, aktualisiert oder geändert wurden.

- (6) Die Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>5</sup> (im Folgenden „REPowerEU-Verordnung“), die am 27. Februar 2023 angenommen wurde, zielt darauf ab, die Abhängigkeit der Union von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland rasch zu beenden. Dies wird zur Energieversorgungssicherheit und zur Diversifizierung der Energieversorgung der Union beitragen und zugleich den Einsatz erneuerbarer Energien, die Energiespeicherkapazitäten und die Energieeffizienz erhöhen. Die REPowerEU-Verordnung ermöglicht es den Mitgliedstaaten, ihren nationalen Aufbau- und Resilienzplänen ein neues REPowerEU-Kapitel hinzuzufügen, um wichtige Reformen und Investitionen zu finanzieren, die zur Verwirklichung der REPowerEU-Ziele beitragen werden. Diese Reformen und Investitionen werden auch dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der klimaneutralen Industrie der Union im Sinne des Industriepans zum Grünen Deal zu stärken und die länderspezifischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten für den Energiebereich von 2022 und gegebenenfalls 2023 umzusetzen. Mit der REPowerEU-Verordnung wird eine neue Art von nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung eingeführt, die den Mitgliedstaaten für die Finanzierung neuer energiebezogener Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne zur Verfügung gestellt wird.

---

<sup>5</sup> Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1).

- (7) Am 8. März 2023 nahm die Kommission eine Mitteilung mit haushaltspolitischen Leitlinien für 2024 (im Folgenden „Mitteilung vom 8. März 2023“) an. Damit soll die Ausarbeitung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten unterstützt und so die politische Koordinierung verstärkt werden. Die Kommission erinnerte daran, dass die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts Ende 2023 außer Kraft gesetzt wird. Sie forderte für 2023/2024 eine Haushaltspolitik, die darauf abstellt, die mittelfristige Schuldentragfähigkeit zu sichern und das Potenzialwachstum auf nachhaltige Weise zu erhöhen und rief die Mitgliedstaaten auf, in ihren Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen 2023 darzulegen, wie ihre Haushaltsplanungen die Einhaltung des im Vertrag vorgesehenen Referenzwerts von 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und auch einen plausiblen und stetigen Schuldenabbau oder einen mittelfristig dem Vorsichtsgebot entsprechenden Schuldenstand gewährleisten. Die Kommission rief die Mitgliedstaaten auch dazu auf, die nationalen finanzpolitischen Maßnahmen zum Schutz der Haushalte und Unternehmen vor dem Energiepreisschock auslaufen zu lassen, allen voran die am wenigsten gezielten Maßnahmen. Sie wies darauf hin, dass die Mitgliedstaaten – sollte neuerlicher Energiepreisdruck eine Verlängerung von Entlastungsmaßnahmen erforderlich machen – ihre Maßnahmen deutlich gezielter auf schwächer aufgestellte Haushalte und Unternehmen ausrichten sollten. Die Kommission hat ihre Absicht angekündigt, die haushaltspolitischen Empfehlungen quantifiziert und differenziert zu formulieren. Darüber hinaus würden die haushaltspolitischen Empfehlungen auf der Basis der Nettoprümausgaben formuliert werden, wie sie es in ihrer Mitteilung vom 9. November 2022 über Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung vorgeschlagen hatte. Sie empfahl, dass alle Mitgliedstaaten die national finanzierten Investitionen weiterhin aufrechterhalten und sicherstellen, dass Mittel aus der Fazilität und anderen Fonds der Union, insbesondere mit Blick auf den ökologischen und den digitalen Wandel und die Resilienz, tatsächlich abgerufen werden. Die Kommission kündigte ihre Absicht an, dem Rat im Frühjahr 2024 auf Basis der Ist-Daten für 2023 gemäß den geltenden Rechtsvorschriften die Eröffnung defizitbedingter Verfahren bei einem übermäßigen Defizit vorzuschlagen.

- (8) Am 26. April 2023 legte die Kommission Gesetzgebungsvorschläge für eine umfassende Reform der Vorschriften der Union zur wirtschaftspolitischen Steuerung vor. Die Vorschläge zielen in erster Linie darauf ab, die Tragfähigkeit der öffentlichen Schuldenstände zu erhöhen und durch Reformen und Investitionen ein nachhaltiges und integratives Wachstum in allen Mitgliedstaaten zu fördern. In ihren Vorschlägen stellt die Kommission darauf ab, die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten zu erhöhen, den Rahmen zu vereinfachen und zu einer stärkeren mittelfristigen Ausrichtung in Verbindung mit einer wirksamen und kohärenteren Durchsetzung überzugehen. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 14. März 2023 zu Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung besteht das Ziel darin, die gesetzgeberischen Arbeiten 2023 abzuschließen.
- (9) Am 1. Juni 2021 legte Tschechien der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan vor. Gemäß Artikel 19 jener Verordnung hat die Kommission die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des Aufbau- und Resilienzplans gemäß den in Anhang V der Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien bewertet. Am 8. September 2021 nahm der Rat einen Durchführungsbeschluss an, mit dem er die Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Tschechiens billigte<sup>6</sup>. Die Freigabe von Tranchen ist erst nach Annahme eines Beschlusses der Kommission nach Artikel 24 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241 möglich, in dem festgestellt wird, dass Tschechien die im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegten einschlägigen Etappenziele und Zielwerte in zufriedenstellender Weise erreicht hat. Eine zufriedenstellende Erreichung setzt voraus, dass es bei zuvor erreichten Etappenzielen und Zielwerten nicht wieder zu Rückschritten gekommen ist.

---

<sup>6</sup> Dok. ST 11047/2021 INIT, ST 11047/2021 ADD 1, ST 11047/2021 ADD 1 COR 1.

- (10) Am 13. April 2023 legte Tschechien sein nationales Reformprogramm 2023 und am 28. April 2023 gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 sein Konvergenzprogramm 2023 vor. Um den Verflechtungen zwischen diesen beiden Programmen Rechnung zu tragen, wurden sie gemeinsam bewertet. Nach Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 muss sich im nationalen Reformprogramm 2023 auch die halbjährliche Berichterstattung Tschechiens über die Fortschritte bei der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans niederschlagen.
- (11) Am 24. Mai 2023 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht 2023 für Tschechien. Bewertet werden darin die Fortschritte Tschechiens bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen des Rates aus dem Zeitraum 2019 bis 2022 und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans durch Tschechien. Auf der Grundlage dieser Bewertung wird im Länderbericht aufgezeigt, bei welchen Herausforderungen noch Handlungsbedarf besteht, weil sie mit dem Aufbau- und Resilienzplan nicht oder nur teilweise angegangen werden, und welche Herausforderungen neu hinzugekommen sind oder sich abzeichnen. Ferner werden in dem Bericht die Fortschritte Tschechiens bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung sowie bei den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.

- (12) Die Kommission nahm eine eingehende Überprüfung nach Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 für Tschechien vor, deren Ergebnisse am 24. Mai 2023 veröffentlicht wurden. Die Kommission gelangte zu dem Schluss, dass in Tschechien keine makroökonomischen Ungleichgewichte bestehen. Schwachstellen bestehen insbesondere im Hinblick auf die preisliche Wettbewerbsfähigkeit und die Wohnimmobilienpreise, doch dürfte die Lage in Zukunft stabil sein, da sich die Verschuldung der privaten Haushalte in Grenzen hält und die Inflation voraussichtlich deutlich schneller abnehmen wird als im EU-Durchschnitt. Die Wirtschaft wurde stark vom Energiepreisschock getroffen, und die Inflation stieg rasch an. Zusätzlich befeuert wurde die Inflation von einem lockeren finanzpolitischen Kurs seit der COVID-19-Pandemie. Während der Preisdruck insgesamt hoch bleibt, dürfte sich die Preiswettbewerbsfähigkeit vor dem Hintergrund sinkender Energiepreise teilweise erholen, solange die Tragfähigkeit nicht unmittelbar durch außenwirtschaftliche Faktoren gefährdet wird. Es wird erwartet, dass sich die Inflation deutlich schneller abschwächen wird als im Unionsdurchschnitt. Sollte sie jedoch anhalten, könnte die Wettbewerbsfähigkeit Tschechiens darunter leiden. Da sich die Leistungsbilanz in der letzten Zeit verschlechtert hat, ist eine weitere genaue Überwachung angezeigt. In den letzten Jahren stieg die Nachfrage nach Wohnraum kräftig an und wurde durch niedrige Zinssätze, ein hohes Einkommenswachstum und eine Lockerung der makroprudenziellen Maßnahmen angekurbelt; das Wohnungsangebot blieb dahinter zurück. Die Wohnimmobilienpreise stiegen während der Pandemie stärker an, doch setzte Mitte 2022 infolge höherer Zinsen und strengerer Bedingungen für die Kreditvergabe eine Abschwächung ein. Eine wesentliche Korrektur der Wohnimmobilienpreise ist jedoch offenbar nicht zu befürchten, die Verschuldung der privaten Haushalte hält sich in Grenzen, und der Bankensektor ist stabil. Gleichwohl würde ein auf mittlere Sicht anhaltend begrenztes Angebot die Preise weiter treiben. Um die Inflation im Zaum zu halten, sind weitere Anstrengungen erforderlich. Sie kann nur rasch gesenkt werden, wenn die Nachfrage stark gebremst wird, und das wiederum ließe sich mit einer entsprechend straffen Geld- und Finanzpolitik bewerkstelligen.

- (13) Nach den von Eurostat validierten Daten ging das gesamtstaatliche Defizit Tschechiens von 5,1 % des BIP im Jahr 2021 auf 3,6 % des BIP im Jahr 2022 zurück, während sich der gesamtstaatliche Schuldenstand von 42,0 % des BIP Ende 2021 auf 44,1 % Ende 2022 erhöhte. Am 24. Mai 2023 gab die Kommission einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags heraus. In diesem Bericht wird die Haushaltslage Tschechiens erörtert, da sein gesamtstaatliches Defizit im Jahr 2022 den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP überstieg. Diesem Bericht zufolge war das Defizitkriterium nicht erfüllt. Ihrer Mitteilung vom 8. März 2023 entsprechend hat die Kommission für das Frühjahr 2023 keine neuen Defizitverfahren vorgeschlagen. Die Kommission hat anschließend ihre Absicht angekündigt, dem Rat im Frühjahr 2024 auf Basis der Ist-Daten für 2023 gegebenenfalls die Eröffnung defizitbedingter Verfahren vorzuschlagen. Dies sollte Tschechien bei der Ausführung seines Haushaltsplans 2023 und bei der Aufstellung seines Haushaltsplans für 2024 berücksichtigen.
- (14) Die zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Energiepreisanstiegs getroffenen finanzpolitischen Maßnahmen haben sich auf den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo ausgewirkt. Zu diesen finanzpolitischen Maßnahmen mit einnahmensenkender Wirkung gehörten im Jahr 2022 die Senkung der Verbrauchsteuern auf Benzin- und Dieselmotoren, die Aufhebung der Kraftfahrzeugsteuer für Unternehmen und die Senkung der von den Endverbrauchern gezahlten Umlage für erneuerbare Energien, während die ausgabensteigernden finanzpolitischen Maßnahmen einen Pauschalbeitrag zu den Energierechnungen (den „Spartarif“), Unterstützungsleistungen für Unternehmen, die unter den hohen Energiepreisen litten, und eine einmalige Kindergeldzahlung umfassten. Für 2022 schätzt die Kommission die Nettokosten dieser Maßnahmen für den Haushalt auf 0,7 % des BIP. Auf den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo ausgewirkt haben sich ferner die Kosten des vorübergehenden Schutzes von Vertriebenen aus der Ukraine, die für 2022 auf 0,3 % des BIP geschätzt werden. Derweil gingen die Kosten für befristete Sofortmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise von schätzungsweise 2,0 % des BIP im Jahr 2021 auf 0,1 % des BIP im Jahr 2022 zurück.
- (15) Am 18. Juni 2021 empfahl der Rat Tschechien<sup>7</sup>, im Jahr 2022 auch unter Berücksichtigung des von der Fazilität ausgehenden Impulses einen stützenden finanzpolitischen Kurs beizubehalten und die national finanzierten Investitionen aufrechtzuerhalten.

---

<sup>7</sup> Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2021 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Tschechiens 2021 (ABl. C 304 vom 29.7.2021, S. 10).

- (16) Nach Schätzungen der Kommission war der finanzpolitische Kurs<sup>8</sup> im Jahr 2022 mit -0,1 % des BIP, wie vom Rat empfohlen, weitgehend neutral. Der Ratsempfehlung entsprechend förderte Tschechien die Erholung weiterhin, u. a. mit Investitionen, die aus der Fazilität finanziert werden. Die mit Zuschüssen aus der Fazilität und anderen Fonds der Union finanzierten Ausgaben beliefen sich 2022 auf 1,1 % des BIP (nach 1,1 % des BIP im Jahr 2021). Die national finanzierten Investitionen leisteten daher einen neutralen Beitrag zum finanzpolitischen Kurs<sup>9</sup>. Zugleich leistete das Wachstum der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne neue einnahmenseitige Maßnahmen) einen kontraktiven Beitrag von 0,3 Prozentpunkten zum finanzpolitischen Kurs. Somit hat Tschechien das Wachstum der national finanzierten laufenden Ausgaben ausreichend unter Kontrolle gehalten. Damit hat Tschechien der Ratsempfehlung entsprechend national finanzierte Investitionen aufrechterhalten.
- (17) Das makroökonomische Szenario, das den Haushaltsprojektionen des Konvergenzprogramms 2023 zugrunde liegt, steht im Einklang mit der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission. Die Regierung rechnet mit einem realen BIP-Wachstum von 0,1 % im Jahr 2023 und von 3,0 % im Jahr 2024. In ihrer Frühjahrsprognose 2023 hatte die Kommission ähnliche Annahmen für das reale BIP-Wachstum zugrunde gelegt, nämlich 0,2 % im Jahr 2023 und 2,6 % im Jahr 2024.

---

<sup>8</sup> Gemessen wird der finanzpolitische Kurs als Veränderung der Primärausgaben (abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen) ohne befristete Sofortmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Fazilität und anderen Fonds der Union finanzierten Ausgaben im Verhältnis zum mittelfristigen Potenzialwachstum. Näheres im finanzstatistischen Anhang, Kasten 1.

<sup>9</sup> Andere national finanzierte Investitionsausgaben leisteten einen expansiven Beitrag von 0,4 BIP-Prozentpunkten, der unter anderem auf Zahlungen an die tschechische Post für die Erbringung von Universal-Postdiensten zwischen 2018 und 2022 zurückzuführen ist.

- (18) In ihrem Konvergenzprogramm 2023 geht die Regierung für 2023 von einem Rückgang des gesamtstaatlichen Defizits auf 3,5 % des BIP aus. Der geringfügige Rückgang 2023 ist hauptsächlich damit zu erklären, dass höhere Ausgaben, etwa für Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich oder höhere Bruttoanlageinvestitionen, durch einen geringeren Zuwachs bei anderen Ausgabenposten und höhere Einnahmen aus den Fonds der Union ausgeglichen werden. Dem Konvergenzprogramm 2023 zufolge soll die gesamtstaatliche Schuldenquote von 44,1 % zum Jahresende 2022 auf 43,5 % zum Jahresende 2023 zurückgehen. Die Kommission rechnet in ihrer Frühjahrsprognose 2023 für das Jahr 2023 mit einem öffentlichen Defizit von 3,6 % des BIP. Dies steht im Einklang mit dem im Konvergenzprogramm 2023 prognostizierten Defizit. Auch bei der gesamtstaatlichen Schuldenquote geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2023 mit 42,9 % zum Jahresende 2023 von einem geringeren Wert aus. Die Differenz ist auf die Erwartung eines höheren nominalen BIP-Wachstums zurückzuführen.

(19) Der gesamtstaatliche Haushaltssaldo dürfte 2023 weiterhin durch die Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Energiepreisanstiegs beeinflusst werden. Dabei handelt es sich um verlängerte Maßnahmen aus dem Jahr 2022 (insbesondere die Senkung der von den Endverbrauchern gezahlten Umlage für erneuerbare Energien und der Dieserverbrauchssteuer) und neue Maßnahmen, etwa eine Deckelung der Strom- und Gaspreise und Förderungen für den Wärmesektor. Diese Maßnahmen werden zum Teil durch die Besteuerung der Zufallsgewinne von Energieversorgern gegenfinanziert, insbesondere durch eine Übergewinnsteuer auf die Einnahmen der Stromerzeuger über ein bestimmtes Preisniveau hinaus und eine Steuer auf unerwartete Gewinne von Unternehmen, die in den Bereichen Erzeugung und Handel mit Strom und Gas, Bergbauindustrie, Brennstoffe und Petrochemikalien tätig sind. Unter Berücksichtigung dieser Einnahmen geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2023 davon aus, dass sich die Netto-Haushaltskosten dieser Entlastungsmaßnahmen für 2023 auf 1,3 % des BIP belaufen werden<sup>10</sup>. Die meisten Maßnahmen im Jahr 2023 scheinen nicht gezielt auf die am schwächsten aufgestellten Haushalte oder Unternehmen ausgerichtet zu sein und erhalten das Preissignal zur Senkung der Energienachfrage und zur Steigerung der Energieeffizienz nicht vollständig aufrecht. Folglich wird der Umfang der gezielten Entlastungsmaßnahmen, der bei der Beurteilung der Einhaltung der Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2022<sup>11</sup> zu berücksichtigen ist, in der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission im Jahr 2023 auf 0,1 % des BIP geschätzt (gegenüber 0,2 % des BIP im Jahr 2022). Die Kosten des vorübergehenden Schutzes von Vertriebenen aus der Ukraine für den Haushalt werden den Prognosen zufolge gegenüber 2022 um 0,1 BIP-Prozentpunkte sinken.

---

<sup>10</sup> Dieser Wert gibt die Höhe der jährlichen Kosten solcher Maßnahmen für den Haushalt unter Einberechnung von laufenden Einnahmen und Ausgaben sowie gegebenenfalls Investitionsausgaben wieder.

<sup>11</sup> Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2022 zum nationalen Reformprogramm Tschechiens 2022 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Tschechiens 2022 (ABl. C 334 vom 1.9.2022, S. 19).

- (20) In seiner Empfehlung vom 12. Juli 2022 empfahl der Rat Tschechien, dafür zu sorgen, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben 2023 unter Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen mit einem weitgehend neutralen politischen Kurs<sup>12</sup> im Einklang steht. Tschechien sollte sich bereithalten, die laufenden Ausgaben an die sich wandelnde Situation anzupassen. Darüber hinaus wurde Tschechien empfohlen, die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energieversorgungssicherheit unter Berücksichtigung der REPowerEU-Initiative auszuweiten, unter anderem durch Inanspruchnahme der Fazilität und anderer Fonds der Union.
- (21) Für 2023 wird in der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission vor dem Hintergrund einer hohen Inflation von einem kontraktiven finanzpolitischen Kurs (+1,4 % des BIP) ausgegangen. Im Vorjahr 2022 war der finanzpolitische Kurs weitgehend neutral (-0,1 % des BIP). Den Prognosen zufolge wird das Wachstum der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) 2023 einen kontraktiven Beitrag von 1,2 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs leisten. Dies schließt die um 0,1 % des BIP gesunkenen Kosten der gezielten Entlastungsmaßnahmen für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen ein. Auch spiegelt sich hier wider, dass die Kosten des vorübergehenden Schutzes von aus der Ukraine vertriebenen Menschen (um 0,1 % des BIP) sinken. Alles in allem steht das prognostizierte Wachstum der national finanzierten laufenden Primärausgaben mit der Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2022 in Einklang. Die mit Zuschüssen aus der Fazilität und anderen Fonds der Union finanzierten Ausgaben werden 2023 voraussichtlich 1,6 % des BIP betragen, während die national finanzierten Investitionen voraussichtlich einen kontraktiven Beitrag von 0,5 Prozentpunkten zum finanzpolitischen Kurs leisten werden<sup>13</sup>. Tschechien plant also, zusätzliche Investitionen über die Fazilität und andere Fonds der Union zu finanzieren, und dürfte die national finanzierten Investitionen nicht aufrechterhalten. Geplant sind öffentliche Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel und für die Energieversorgungssicherheit, etwa Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen für öffentliche Gebäude, in den Schienenverkehr oder in digitale Dienste, die teilweise aus der Fazilität und anderen Fonds der Union finanziert werden.

---

<sup>12</sup> Ausgehend von der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission wird das mittelfristige Potenzialwachstum Tschechiens (Zehnjahresdurchschnitt), das zur Messung des finanzpolitischen Kurses herangezogen wird, auf nominal 13,3 % geschätzt.

<sup>13</sup> Von sonstigen national finanzierten Investitionsausgaben wird ein kontraktiver Beitrag von 0,1 BIP-Prozentpunkten erwartet.

- (22) Dem Konvergenzprogramm 2023 zufolge soll das gesamtstaatliche Defizit 2024 auf 2,9 % des BIP zurückgehen. Der Rückgang im Jahr 2024 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich auslaufen – und dadurch die Subventionen sinken – und die Sozialleistungen langsamer steigen als das nominale BIP. Dem Konvergenzprogramm 2023 zufolge soll die gesamtstaatliche Schuldenquote Ende 2024 auf 44,0 % des BIP ansteigen. Auf der Grundlage der zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2023 für 2024 von einem öffentlichen Defizit von 3,0 % des BIP aus. Dies steht weitgehend im Einklang mit dem im Konvergenzprogramm 2023 prognostizierten Defizit. Auch bei der gesamtstaatlichen Schuldenquote geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2023 mit 43,1 % zum Jahresende 2024 von einem geringeren Wert aus.
- (23) Dem Konvergenzprogramm 2023 zufolge sollen 2024 die meisten Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich auslaufen. Die Kommission geht derzeit davon aus, dass sich die Nettokosten dieser Entlastungsmaßnahmen 2024 auf 0,0 % des BIP belaufen werden, gegenüber 1,3 % im Jahr 2023. Diese Schätzungen beruhen auf der Annahme, dass es nicht zu neuerlichen Energiepreisanstiegen kommt.

- (24) In der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 wird für die jährliche Verbesserung des strukturellen Haushaltssaldos in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel ein Richtwert von 0,5 % des BIP vorgegeben<sup>14</sup>. Mit Blick auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Notwendigkeit, das Defizit unter den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP zu senken, wäre nach Ansicht der Kommission für 2024 eine Verbesserung des strukturellen Saldos um mindestens 0,5 % des BIP angemessen. Um eine solche Verbesserung sicherzustellen, sollte im Einklang mit der Methode der Kommission das Wachstum der national finanzierten Nettoprimärausgaben<sup>15</sup> der vorliegenden Empfehlung entsprechend im Jahr 2024 nicht über 6,0 % hinausgehen. Dies wird auch dazu beitragen, die Kerninflation zu senken, die deutlich über dem Unionsdurchschnitt liegt und, wenn sie weiter anhält, die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen könnte. Gleichzeitig sollten die noch verbleibenden Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich (die sich nach aktuellen Schätzungen der Kommission 2023 auf 1,3 % des BIP belaufen dürften) beendet werden, wenn die Energiemarktentwicklungen dies ermöglichen, und mit den am wenigsten zielgerichteten Maßnahmen begonnen und die entstehenden Einsparungen zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt werden. Laut den Schätzungen der Kommission würde dies bewirken, dass das Wachstum der Nettoprimärausgaben unter dem für 2024 empfohlenen Höchstwert bleibt.
- (25) Unter der Annahme einer unveränderten Politik geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2023 von einem Wachstum der national finanzierten Nettoprimärausgaben um 3,0 % im Jahr 2024 aus, was unter der empfohlenen Wachstumsrate liegt.
- (26) Laut dem Konvergenzprogramm 2023 sollen die öffentlichen Investitionen von 4,9 % des BIP im Jahr 2023 auf 4,4 % des BIP im Jahr 2024 zurückgehen. Die niedrigeren Investitionen spiegeln niedrigere national und von der Union aus anderen Fonds als der Fazilität finanzierte Investitionen wider.

---

<sup>14</sup> Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97, der von Mitgliedstaaten mit einem Schuldenstand von über 60 % des BIP oder mit ausgeprägteren Risiken hinsichtlich der Schuldentragfähigkeit eine Anpassung um mehr als 0,5 % des BIP verlangt.

<sup>15</sup> Die Nettoprimärausgaben sind definiert als national finanzierte Ausgaben ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, ohne Zinsausgaben und ohne Ausgaben aufgrund konjunkturbedingter Arbeitslosigkeit.

- (27) Im Konvergenzprogramm 2023 wird ein mittelfristiger haushaltspolitischer Pfad bis 2026 skizziert. Im Konvergenzprogramm 2023 wird erwartet, dass das gesamtstaatliche Defizit allmählich auf 2,4 % des BIP im Jahr 2025 und 2,2 % des BIP im Jahr 2026 zurückgeht. Das gesamtstaatliche Defizit soll 2024 also unter 3 % des BIP sinken. Im Konvergenzprogramm 2023 wird ebenfalls erwartet, dass die gesamtstaatliche Schuldenquote von 44,0 % zum Jahresende 2024 auf 45,0 % zum Jahresende 2026 ansteigt.
- (28) Tschechien ist mittel- und langfristig mit Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen konfrontiert. Eine Reihe haushaltspolitischer Maßnahmen mit dauerhafter Wirkung, die in den letzten drei Jahren ergriffen wurden, darunter eine Verringerung der Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer und mehrere Indexierungen der Sozialversicherungsausgaben über das gesetzliche Minimum hinaus, haben zu einer Verschlechterung des strukturellen Saldo geführt. Durch die steigenden Alterungskosten gerät die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen mittel- bis langfristig zusätzlich unter Druck. Die erwartete Verdoppelung des Altersabhängigkeitsquotienten<sup>16</sup> und die Begrenzung des Renteneintrittsalters nach 2030 dürften zu einem Anstieg der Rentenausgaben von 8,8 % des BIP im Jahr 2030 auf 11,4 % bis 2050 führen. Darüber hinaus werden die öffentlichen Ausgaben für Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege im Zuge der Alterung der Bevölkerung bis 2070 voraussichtlich um 0,9 bzw. 1,7 Prozentpunkte des BIP steigen. Zu den möglichen Maßnahmen zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gehören die Anpassung des Renteneintrittsalters an die gestiegene Lebenserwartung, die Schaffung von Anreizen für eine höhere Erwerbsbeteiligung älterer Menschen, restriktivere Vorruhestandsregeln, die Anpassung der Rentenindexierungsraten und die Erhöhung des Arbeitskräfteangebots, um für steigende Einnahmen der Rentenkassen zu sorgen.

---

<sup>16</sup> Gemäß dem von der Kommission veröffentlichten Bericht über die Bevölkerungsalterung vom Mai 2021.

- (29) Nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/241 und dem im Anhang V Abschnitt 2.2 jener Verordnung genannten Kriterium enthält der Aufbau- und Resilienzplan ein umfassendes Paket sich gegenseitig verstärkender Reformen und Investitionen, die bis 2026 umzusetzen sind. Auch wenn die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans Tschechiens im Gange ist, sind doch einige Verzögerungen zu befürchten. Bisher hat Tschechien einen Zahlungsantrag für 37 Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan eingereicht, worauf rund 928 Mio. EUR ausgezahlt wurden. Bei den Verwaltungskapazitäten und der Prioritätensetzung in Bezug auf wichtige Reformen und Investitionen herrscht noch Verbesserungsbedarf, wenn der Plan fristgerecht umgesetzt werden soll. Für 2023 wird eine Änderung mit Addenda zur Aufnahme des neuen REPowerEU-Kapitels erwartet, die auch der Anhebung der nicht rückzahlbaren Unterstützung Rechnung tragen wird. Tschechien hat am 30. März 2023 nach Artikel 14 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 seine Absicht bekundet, im Rahmen der Fazilität bis zu 11 Mrd. EUR zusätzliche Unterstützung in Form eines Darlehens zu beantragen. Eine zügige Aufnahme des neuen REPowerEU-Kapitels in den Aufbau- und Resilienzplan wird die Finanzierung zusätzlicher Reformen und Investitionen zur Unterstützung der strategischen Ziele Tschechiens im Bereich Energie und ökologischer Wandel ermöglichen. Die systematische und wirkungsvolle Einbeziehung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, der Sozialpartner und anderer relevanter Interessenträger ist für die erfolgreiche Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans sowie anderer, über den Plan hinausreichender wirtschafts- oder beschäftigungspolitischer Maßnahmen nach wie vor von Bedeutung, um sicherzustellen, dass die politische Agenda insgesamt auf breiter Basis mitgetragen wird.
- (30) Die Kommission hat 2022 alle kohäsionspolitischen Programmunterlagen Tschechiens gebilligt. Um in Tschechien den ökologischen und den digitalen Wandel zu vollziehen, die wirtschaftliche und soziale Resilienz zu stärken und eine ausgewogene territoriale Entwicklung zu erreichen, müssen die kohäsionspolitischen Programme komplementär zum Aufbau- und Resilienzplan samt seinem REPowerEU-Kapitel unter Ausnutzung von Synergien zügig umgesetzt werden.
- (31) Neben den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die mit dem Aufbau- und Resilienzplan und den kohäsionspolitischen Programmen angegangen werden, steht Tschechien vor einer Reihe weiterer Herausforderungen in den Bereichen Wohnungssektor, Energiepolitik und ökologischer Wandel.

(32) Was bezahlbaren Wohnraum angeht, rangierte Tschechien in den letzten fünf Jahren auf einem der letzten Plätze in der Union, wobei es regional große Unterschiede gibt. Aufgrund des starken Anstiegs der Wohnimmobilienpreise können es sich die mittleren Einkommensgruppen kaum noch leisten, eine Immobilie zu kaufen. Dadurch erhöhte sich die Nachfrage nach Mietobjekten, deren Preise ihrerseits anzogen. Darüber hinaus kann der geringe Bestand an Sozialwohnungen die Nachfrage vonseiten der einkommensschwachen und bedürftigen Haushalte nicht decken (Sozialwohnungen machten 2020 nur 0,4 % des gesamten Wohnungsbestands aus, gegenüber 7-8 % im Unionsdurchschnitt<sup>17</sup>), und die bestehenden Wohnbeihilfen werden nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen – aufgrund des Verwaltungsaufwands, der Stigmatisierung oder unzureichender Informationen. Infolgedessen hat die Zahl der Familien mit Wohnraumbedarf in den letzten Jahren zugenommen, was den öffentlichen Haushalt und das Gesundheitssystem belastet. Durch die COVID-19-Pandemie und den Zustrom von Menschen aus der Ukraine, die vor dem Krieg fliehen, haben sich diese bereits bestehenden Herausforderungen weiter verschärft. Die kohäsionspolitische Finanzierung ist nach wie vor eine wichtige Quelle für Pilotprojekte und Investitionen in den sozialen Wohnungsbau und trägt somit zur sozialen Sicherung und Inklusion bei. Um die Situation wesentlich zu verbessern, sind jedoch weitere Finanzierungsquellen erforderlich. In Tschechien fehlt es an Rechtsvorschriften und einem umfassenden Rahmen für den sozialen Wohnungsbau, was die Koordinierung der fragmentierten wohnungspolitischen Maßnahmen und die Festlegung der Zuständigkeiten zwischen nationalen und regionalen Stellen erschwert. Eine stabile und nachhaltige Finanzierung aus nationalen Quellen könnte zusammen mit Anreizen für die Bereitstellung von Miet- oder Genossenschaftswohnungen dafür sorgen, dass sich das Angebot an bezahlbarem Wohnraum erhöht und dass entsprechende Vorhaben kontinuierlich und in größerem Maßstab umgesetzt werden können. Eine wirksame Koordinierung wäre von entscheidender Bedeutung für die Erhöhung des Wohnraumangebots, die Sanierung und Modernisierung bestehender Wohneinheiten und die Nutzung leerstehender Wohnungen.

---

<sup>17</sup> Datenbank für erschwinglichen Wohnraum der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), <http://oe.cd/ahd>.

- (33) Seit Beginn der russischen Invasion in die Ukraine hat Tschechien seine Gas- und Ölversorgung diversifiziert, um seine große Abhängigkeit von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland zu verringern. So ist das Land nicht mehr vollständig von russischen Gaslieferungen abhängig, sondern deckt seinen Bedarf hauptsächlich mit Gaslieferungen aus Norwegen und Flüssigerdgaseinfuhren (LNG). Allerdings ist der Verbrauch fossiler Brennstoffe im Land nicht zurückgegangen, sodass das Risiko von Versorgungsunterbrechungen und Preisspitzen – mit gravierenden Auswirkungen auf Haushalte und Industrie – hoch ist. Der Erdgasverbrauch ist in Tschechien von August 2022 bis März 2023 gegenüber dem durchschnittlichen Gasverbrauch im Vergleichszeitraum der fünf Vorjahre um 17 % zurückgegangen, womit das Reduktionsziel von 15 % übertroffen wurde. Tschechien könnte seine Maßnahmen zur vorübergehenden Senkung der Gasnachfrage bis zum 31. März 2024 gemäß der Verordnung (EU) 2022/1369 des Rates<sup>18</sup> fortsetzen.
- (34) Der Ausbau der erneuerbaren Energien in Tschechien stagniert insbesondere aufgrund regulatorischer Beschränkungen, Genehmigungsverfahren und begrenzter Verteilernetzkapazitäten. Tschechien hat verschiedene regulatorische Hindernisse aus dem Weg geräumt, etwa die Pflicht, für die Stromerzeugung eine Lizenz und für kleinere Photovoltaikanlagen (bis zu 50 kWp) eine Baugenehmigung vorzulegen, und die Installationsvorschriften vereinfacht. Doch daran müssen sich weitere Maßnahmen anschließen; es gilt, Energiegemeinschaften und Eigenversorger, die Energie aus erneuerbaren Quellen nutzen, zu stärken, eine zentrale Anlaufstelle für erneuerbare Energien einzurichten und Vorranggebiete auszuweisen, damit der Einsatz erneuerbarer Energieträger durch die Förderung des Netzausbaus vorangebracht wird; die Flexibilität des Stromnetzes (z. B. Laststeuerung oder Speicherung) sowie die Installation kleiner Systeme und intelligenter Verbrauchsmessungen sind entscheidende Faktoren. Die Reformen der Vorschriften für die Stromnetze sollten mit Investitionen in den Ausbau der Netzkapazität, die Schaffung von Anreizen für mehr Flexibilität und den Ausbau der erneuerbaren Energien einhergehen. Darüber hinaus könnte Tschechien, das über ein solides industrielles Potenzial für die Herstellung umweltfreundlicher Technologien verfügt, schneller in die Entwicklung und den Ausbau von klimafreundlichen Lösungen und Dekarbonisierungslösungen investieren, um bis 2050 klimaneutral zu werden.

---

<sup>18</sup> Verordnung (EU) 2022/1369 des Rates vom 5. August 2022 über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage (ABl. L 206 vom 8.8.2022, S. 1).

- (35) Der drastische Anstieg der Energiepreise infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine hat deutlich gemacht, dass die Energieeffizienz des tschechischen Gebäudebestands verbessert und gegen Energiearmut vorgegangen werden muss. Tschechien hat mit Programmen für Wohnhäuser und Hilfen für ältere Menschen und einkommensschwache Haushalten darauf reagiert. Es müssen jedoch weitere Anstrengungen unternommen werden, um Energieeffizienzmaßnahmen zu erleichtern. Das kann dadurch erreicht werden, dass die Inanspruchnahme von Finanzhilfen durch Haushalte und Unternehmen erleichtert wird, unter anderem indem die Behörden mit mehr Kapazitäten und Know-how ausgestattet werden. Auch sind Informationskampagnen und landesweite spezielle Beratungsdienste erforderlich, damit die Menschen die Notwendigkeit und die Vorteile einer Senkung des Energieverbrauchs verstehen und Privatpersonen und Unternehmen leichter an Finanzhilfen gelangen. Darüber hinaus muss Tschechien für eine rasche Weiterbildung und Umschulung von Arbeitskräften sorgen, denen es derzeit am benötigten Know-how im Bereich der Gebäudesanierung fehlt.
- (36) Die Verringerung der Exposition Tschechiens gegenüber fossilen Brennstoffen kann auch durch die Umstellung auf den emissionsfreien Schienenverkehr und andere Formen der emissionsfreien Mobilität erreicht werden. Der Ausbau des emissionsfreien Autoverkehrs und einer zukunftsorientierten leistungsfähigen Lade- und Betankungsinfrastruktur geht jedoch nur schleppend voran. Was die Rechtsvorschriften betrifft, sollten die Überarbeitung des nationalen Aktionsplans für saubere Mobilität und die damit verbundenen rechtlichen Änderungen die Grundlage dafür bilden, dass günstige Voraussetzungen für den Übergang zu einer emissionsfreien Mobilität geschaffen und Hindernisse beseitigt werden.

- (37) Durch den Personal- und Fachkräftemangel in Bereichen und Berufen, die für den ökologischen Wandel von zentraler Bedeutung sind, einschließlich Fertigung, Inbetriebnahme und Instandhaltung klimaneutraler Technologien, entstehen Engpässe für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Schul- und Berufsbildungssysteme hoher Qualität, die sich den veränderten Erfordernissen am Arbeitsmarkt anpassen, sowie gezielte Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sind unerlässlich, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Arbeitsmarktinklusio n sowie die Reallokation von Arbeitskräften zu fördern. Um das ungenutzte Arbeitskräfteangebot zu erschließen, müssen diese Maßnahmen zugänglich sein, insbesondere für diejenigen Personen und in Wirtschaftszweigen und Regionen, die am stärksten vom ökologischen Wandel betroffen sind. 2022 fehlten in Tschechien Fachkräfte in sieben Berufen, die besondere Kenntnisse für den ökologischen Wandel erfordern (z. B. Installateure, Rohrschlosser, Elektriker und Elektromonteure)<sup>19</sup>.
- (38) Vor dem Hintergrund der Bewertung der Kommission hat der Rat das Konvergenzprogramm 2023 geprüft; seine Stellungnahme<sup>20</sup> spiegelt sich in Empfehlung 1 wider —

---

<sup>19</sup> Gestützt auf den von der Europäischen Arbeitsbehörde erstellten Bericht des Europäischen Netzes der Arbeitsvermittlungen (EURES) über Arbeitskräftemangel und Arbeitskräfteüberschuss 2022 (Report on labour shortages and surpluses 2022), d. h. auf den von den nationalen EURES-Koordinierungsbüros übermittelten Daten. Die Anforderungen betreffend Kompetenzen und Know-how beruhen auf der Klassifizierung der Kompetenzen für den grünen Wandel im Rahmen der europäischen Klassifizierung für Fähigkeiten/Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe (ESCO). Die Beispiele werden auf der Grundlage des Anteils der Kompetenzen für den grünen Wandel (nach der ESCO) in den betreffenden Sektoren analysiert. Die Daten sind von Land zu Land nicht vergleichbar und beziehen sich auf sehr unterschiedliche Sektoren.

<sup>20</sup> Stellungnahme nach Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates.

EMPFIEHLT, dass Tschechien 2023 und 2024 Maßnahmen ergreift, um

1. die geltenden Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich zurückzufahren und die dadurch erzielten Einsparungen in den Jahren 2023 und 2024 so früh wie möglich zum Abbau des öffentlichen Defizits zu nutzen; für den Fall, dass neuerliche Energiepreisanstiege neue oder fortgesetzte Entlastungsmaßnahmen erforderlich machen, sicherzustellen, dass diese Entlastungsmaßnahmen gezielt auf den Schutz schwächerer Haushalte und Unternehmen ausgerichtet werden, für die öffentlichen Haushalte tragbar sind und die Anreize zum Energiesparen erhalten;  
  
eine vorsichtige Haushaltspolitik zu gewährleisten und zu diesem Zweck insbesondere den nominalen Anstieg der national finanzierten Nettoprimärausgaben im Jahr 2024 auf höchstens 6,0 % zu begrenzen<sup>21</sup>;  
  
die national finanzierten öffentlichen Investitionen aufrechtzuerhalten und die effektive Abrufung von Zuschüssen aus der Fazilität sowie anderen Fonds der Union zu gewährleisten, um insbesondere den ökologischen und den digitalen Wandel zu fördern.  
  
für die Zeit nach 2024 weiterhin eine auf schrittweise und nachhaltige Konsolidierung gerichtete mittelfristige Haushaltsstrategie zu verfolgen und diese mit Investitionen und Reformen zu kombinieren, die einem höheren nachhaltigen Wachstum förderlich sind, um auf mittlere Sicht eine dem Vorsichtsgebot entsprechende Haushaltslage zu erreichen;  
  
die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, einschließlich der Tragfähigkeit des Rentensystems, sicherzustellen;
2. die Umsetzung seines Aufbau- und Resilienzplans zu beschleunigen, u. a. durch die Bereitstellung ausreichender Verwaltungskapazitäten, und das Addendum einschließlich des REPowerEU-Kapitels zügig fertigzustellen, damit rasch mit deren Umsetzung begonnen werden kann; die kohäsionspolitischen Programme komplementär zum Aufbau- und Resilienzplan unter Ausnutzung von Synergien zügig umzusetzen;
3. für mehr Sozialwohnungen und bezahlbaren Wohnraum zu sorgen, unter anderem durch die Annahme eines spezifischen Rechtsrahmens, eine bessere Koordinierung zwischen den verschiedenen öffentlichen Stellen und die Schaffung von Anreizen für den Bau neuer und die Modernisierung bestehender Wohneinheiten;

---

<sup>21</sup> Dies entspricht Schätzungen zufolge einer jährlichen Verbesserung des strukturellen Haushaltssaldos um mindestens 0,5 % des BIP für 2024, wie in Erwägungsgrund 24 beschrieben.

4. die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern; den Ausbau der erneuerbaren Energien durch zusätzliche Investitionen in die Stromnetze und den direkten Ausbau der Kapazitäten für erneuerbare Energien zu steigern; die Genehmigungsverfahren für die Erneuerbaren zu straffen und das Stromnetz an die mit der Einspeisung der Energie aus erneuerbaren Quellen verbundenen Anforderungen anzupassen, indem zusätzliche Reformen umgesetzt werden, Beschränkungen für die dezentrale Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen beseitigt werden, eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet wird, die Netzflexibilität erhöht und günstige Bedingungen für Energiegemeinschaften geschaffen werden; die Energieeffizienz der Fernwärmesysteme und des Gebäudebestands zu steigern, indem Anreize für energetische Sanierungen und erneuerbare Wärmequellen geschaffen werden, die Inanspruchnahme von Finanzhilfen durch Haushalte und Unternehmen erleichtert wird und die Behörden mit mehr Kapazitäten und besserem Know-how ausgestattet werden; die Einführung emissionsfreier Fahrzeuge zu fördern und eine leistungsstarke Lade- und Betankungsinfrastruktur bereitzustellen, indem im Rahmen neuer Reformen günstige Voraussetzungen für entsprechende Fahrzeuge und den Ausbau der Infrastruktur geschaffen und bestehende Hindernisse beseitigt werden; seine politischen Anstrengungen mit Blick auf die Vermittlung und den Erwerb der nötigen Kompetenzen und Fähigkeiten für den ökologischen Wandel zu verstärken.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident / Die Präsidentin*